

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29. März 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 mit:

Bilanzsumme	EUR 531.472.084,84
Jahresüberschuss	EUR 6.609.625,53

wird festgestellt.

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen werden vom Bilanzgewinn 2011 EUR 6.000.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

**Die Ausschüttung erfolgt in folgenden Tranchen:**

<b><u>im Jahr 2012:</u></b>	<b><u>4.000.000,00 €</u></b>
<b><u>im Jahr 2013:</u></b>	<b><u>2.000.000,00 €</u></b>

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.038.048,75 wird als Gewinnvortrag auf das Geschäftsjahr 2012 vorgetragen.

**In Höhe von EUR 2.000.000,00 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.**

3. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29. März 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Jahres 2011 mit:

Bilanzsumme	EUR 595.072.181,68
Bilanzverlust	EUR -4.097.148,28

wird festgestellt.

4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

6. **Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Ausschüttungstranchen, sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.**